

Förderaktion Solarthermie-Check

1. Ziel der Förderaktion

Solaranlagen sollten in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit kostspielige Reparaturen vermieden und das Potential der Anlage voll ausgeschöpft werden kann. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Mehrzahl der in Betrieb befindlichen Solaranlagen zumindest kleinere Mängel aufweist. Wenn Mängel an Ihrer Solaranlage rechtzeitig entdeckt werden, können dadurch größere Schäden vermieden werden.

2. Voraussetzungen

- Der Förderwerber muss **Eigentümer oder Mieter des Objekts** sein, auf dem die Solaranlage montiert ist.
- Standort der Anlage muss in den **KEM Gemeinden Ferndorf, Fresach, Paternion, Stockenboi oder Weißenstein** sein.
- Gefördert werden nur Solaranlagen Checks mit einem Rechnungsdatum **ab dem 09.09.2019**.
- Ein Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Solaranlagen Checks erfolgt durch Vorlage der Rechnung eines **konzessionierten Installateurs** und des Zahlungsbeleges.
- Die Vorlage des **Solaranlagen Serviceprotokolls, der Rechnung und der Zahlungsbestätigung** ist erforderlich.
- Die Förderung kann zusätzlich zu anderen von Land, Bund oder EU gewährten Förderungen in Anspruch genommen werden.

3. Förderungsinhalt

Gefördert werden:

- Solaranlagen bis 30 m² Kollektorfläche
- Anlagen zur reinen Warmwasserbereitung
- Anlagen zur Warmwasserbereitung mit Heizungseinbindung
- Solaranlage ist älter als 2 Jahre



4. Förderungsumfang

Es werden **€ 100,- pro Solaranlage** und jeweils ein Solarcheck pro Adresse/Antragsteller gefördert! Die maximale Förderung ist jeweils mit 65 % der anerkehbaren Kosten begrenzt. Es werden **maximal 60 Anlagen** gefördert!

5. Förderunterlagen

- Rechnung und Zahlungsbeleg in Kopie
- Serviceprotokoll Solaranlagen
- Bankdaten

6. Förderabwicklung

Schritt 1:

Voranmeldung bei der Klima- und Energie-Modellregion Unteres Drautal **zwingend!**

Nach schriftlicher Zusage der KEM Unteres Drautal kann Beauftragung der Arbeiten erfolgen!

Schritt 2:

Umsetzung mit einem **konzessionierten Installateur innerhalb von 8 Wochen**.

Nach Fertigstellung der Arbeiten und Abgabe der Unterlagen (Serviceprotokoll, Rechnung, Zahlungsbestätigung) kann die Förderung von der Klima- und Energie-Modellregion Unteres Drautal ausgezahlt werden.

7. Gültigkeit der Richtlinie

Diese Richtlinie ist bis 31.03.2020 gültig.